

## LGB 1996/4

April 1996

12. Jahrgang, Nummer 4

Inhalt:

1. Andacht
2. Luther in Worms 1521
3. Ukrainische Evang.-Luth. Kirche
4. Nachrichten

*Gott hat Jesus Christus von den Toten auferweckt und ihm die Herrlichkeit gegeben, damit ihr Glauben und Hoffnung zu Gott habt. (1Petr 1,21, Monatsspruch)*

Jeder hat das schon erlebt: Wir waren voller Erwartungen, ob als Kind gegenüber den Eltern, als Jugendlicher gegenüber Gleichaltrigen, als Erwachsener gegenüber Kollegen und Freunden oder als älterer Mensch einfach gegenüber dem Leben ... Wir waren voller Erwartungen, aber sie erfüllten sich nicht. Es ist eine schmerzliche Erfahrung, enttäuscht zu werden. Das Vertrauen in den anderen schwindet. Vielleicht erhoffst du dir nun von ihm gar nichts mehr. Menschen können uns enttäuschen. Wir sind nicht fehlerfrei und nicht vollkommen. Wie gut, wenn wir einen kennen, der uns nie enttäuscht, auf den wir hoffen können, der erfüllt, was er verspricht.

Gott enttäuscht nie! Das Volk Israel durfte das in besonderer Weise erfahren: Was Gott verheißt, das hält er. Was die Propheten im Namen Gottes dem Volk ankündigten, ging in Erfüllung. Deshalb konnte Israel auch glauben, daß der verheißene Erlöser kommen wird. Diese Zusage gab Gott seinem Volk wiederholt, damit es nicht hoffnungslos würde.

Wir sind in einer unvergleichlich hoffnungsvolleren Lage. Gott hat seine größte Verheißung wahr gemacht. Er sandte seinen eingeborenen Sohn als Erlöser in die Welt. Der Gottessohn nahm Fleisch und Blut an, wurde den Menschen gleich - doch ohne Sünde. Er hat mit seinem Kreuzestod das von Gott geforderte Lösegeld gezahlt. Das war Gottes Beschluß von Anfang an. Diesen erfüllte Jesus Christus. Die Auferweckung Jesu ist keineswegs eines unter vielen Heilsereignissen. Indem Gott seinen eingeborenen Sohn von den Toten auferweckte, bestätigte er den sieghaften Ausruf des Gekreuzigten: „Es ist vollbracht“.

Jesus Christus hat das Sühnopfer für die Sünden der Menschen erbracht. Hoffnungslose Menschen wären wir, wenn Christus nicht auferstanden wäre. Dann hätte Gott uns enttäuscht. Unser Glaube wäre nichtig. Wir wären noch in unseren Sünden wie Ungläubige. Wir lebten noch wie zu jener Zeit, da wir ohne Christus waren, ausgeschlossen vom Bürgerrecht Israels und Fremde außerhalb des Bundes der Verheißung. Wir hätten keine Hoffnung und wären ohne Gott in der Welt (Eph 2,12). Wir wären verloren.

Jetzt aber sind wir in Christus. Er ist hier, „der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferweckt ist, der zur Rechten Gottes ist und uns vertritt. Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes“ (Röm 8,34f).

Nun können wir triumphieren. Durch Jesus Christus entsteht unser Glaube. An seiner Person und seinem Opfer für uns entzündet er sich. Ja, Christus wirkt ihn durch den Heiligen Geist mit seinem untrüglichen und irrtumslosen Wort. Jetzt sind wir gewiß, daß wir einen gnädigen Gott haben. Er hat niemanden enttäuscht. Er stärkt unseren Glauben auch weiterhin, denn er hat „ihm die Herrlichkeit gegeben“. Will unser Glaube schwach werden und die Hoffnung schwinden, dürfen wir auf die Herrlichkeit Jesu sehen.

„Gott aber hat den Herrn auferweckt und wird auch uns auferwecken durch seine Kraft“ (1Kor 6,14). Deshalb dürfen wir uns der Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit rühmen, die Gott geben wird (Röm 5,2). Wir leiden mit Christus, „damit wir auch mit zur Herrlichkeit erhoben werden“ (Röm 8,17). Amen.

Uwe Klärner

### **Luther in Worms 1521**

Vor 475 Jahren kam es zum wohl bedeutendsten öffentlichen Auftritt Martin Luthers. Die Rede ist vom Reichstag in Worms im Jahre 1521. Bevor wir Näheres davon hören, wollen wir einen Blick auf die Vorgeschichte werfen. Wie kam es überhaupt dazu, daß Luther vor die „Reichsstände“ (Fürsten, Städte usw.) geladen wurde? In seinem Schlußwort bekannte er sich selbst für unwürdig, von so hohen Herrschaften gehört zu werden.

1520 erhielt Luther vom Papst Leo X. die Bannandrohungsbulle. In ihr werden unter anderem 41 Sätze des Wittenberger Mönchs teils wörtlich, teils sinngemäß wiedergegeben. Es handelt sich um Aussagen Luthers zum „Bußsakrament“, zur Feier des Abendmahls (z.B. die Forderung, allen Gläubigen Christi Leib und Blut unter dem Brot und Wein zu reichen), zur Bestreitung des Ablasses und des Kirchenbannes sowie der Macht des Papstes und der Konzile. In weiteren Punkten hatte Luther die Bewertung der guten Werke, die Verbrennung von Ketzern, die Berechtigung des Türkenkrieges und den „freien Willen“ in Bezug auf die Bekehrung in Frage gestellt. Mit der Bulle wurde Luther aufgerufen, die betreffenden Aussagen zurückzunehmen. Dazu habe er 60 Tage nach öffentlicher Bekanntgabe des päpstlichen Schreibens Zeit. Für den Fall, daß er nicht widerrufe, wurde ihm der Bann angekündigt. „Alle Schriften und Äußerungen Luthers, in denen diese Irrtümer enthalten sind, werden verdammt; sie dürfen nicht gelesen, verbreitet oder aufbewahrt werden, sondern sollen feierlich verbrannt werden“ (Martin Brecht, M. Luther I, 376).

Die Reaktionen auf die Bulle waren unterschiedlich. Während einige Bischöfe ihre Bekanntgabe trotz angekündigter Strafe verweigerten, waren andere froh, endlich gegen den „Ketzler“ Luther vorgehen zu können. Luther selbst erklärte die Bulle für gegenstandslos. Seiner Meinung nach werde in ihr Christus selbst verdammt. Am 28./29. November wurden in Köln und Mainz auf Betreiben des päpstlichen Vertreters Aleander Luthers Bücher öffentlich

verbrannt. Am 10. Dezember, nach Ablauf der Widerrufsfrist, verbrannte Luther seinerseits die Bulle vor dem Wittenberger Elstertor.

Nachdem Luther den päpstlichen Anweisungen nicht gefolgt war, mußte er mit dem Bann selbst rechnen. Er beinhaltete neben der Verbrennung aller Schriften auch das Verbot jeglichen Umgangs mit Luther. Die Bannbulle traf Anfang Januar 1521 in Wittenberg ein.

Da die Bannbulle an sich wenig Beachtung fand, lag nun alles an Kaiser und Reich. Auf dem Reichstag zu Worms stand „die Sache Luthers“ eigentlich nicht auf der Tagesordnung. Doch die päpstlichen Boten forderten von Kaiser Karl V., nun dem Bann gegen Luther auch die Reichsacht folgen zu lassen. Luthers Freund und Gönner, der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise, bemühte sich darum, dem Gebannten ein Verhör durch ein neutrales Gelehrtengericht zu verschaffen. Mehrfach wurde versucht, über den Kurfürsten einen Widerruf Luthers zu erreichen, doch ohne Erfolg. Friedrich setzte beim Kaiser die Vorladung Luthers auf den Reichstag und die Zusicherung freien Geleits durch.

Der Reichstag legte allerdings die äußeren Bedingungen fest. Luther sollte lediglich auf die ihm gestellten Fragen antworten und nicht etwa eine öffentliche Disputation führen dürfen. Luther war bereit, sich zu verantworten. Jeder sollte erfahren, daß er nicht mutwillig oder eigennützig geschrieben und gelehrt habe, sondern aus Verantwortung als theologischer Lehrer der Kirche.

Im Vorfeld des Luther-Auftrittes wurden geheime Verhandlungen zwischen Vertretern des Kurfürsten und des Kaisers abgehalten. Sie zielten darauf ab, Luther doch noch zum Widerruf zu bewegen. Er sollte erklären, die Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft“ im Zorn geschrieben zu haben und mit ihr nicht den Frieden der Kirche antasten zu wollen. Alle Vermittlungsversuche blieben jedoch ergebnislos. Etwa zeitgleich mit der Vorladung Luthers war ein kaiserliches Mandat ergangen, das sich gegen alle Bücher Luthers richtete. Ihre Verbreitung wurde unter Androhung von Strafe verboten. Damit stand die Verurteilung Luthers eigentlich schon fest, bevor er auf dem Reichstag zu Wort kam.

Am 2. April 1521 brach Luther zusammen mit Freunden in Wittenberg auf. Die Reise führte über Leipzig, Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha nach Eisenach. In Weimar erfuhr er von dem kaiserlichen Mandat, das er als ungeheuerlich empfand. In Erfurt wurde ihm ein feierlicher Empfang bereitet. Luther fühlte sich an den Einzug Jesu in Jerusalem erinnert und dachte an ein mögliches Martyrium. In Erfurt, Gotha und Eisenach predigte er. Am 14. April erreichte er Frankfurt/Main. Hier schrieb er an Spalatin: „Aber Christus lebt und wir werden nach Worms einziehen gegen den Willen aller Pforten der Hölle und Mächte der Luft“ (aaO. I, 428). Am 16. April trafen Luther und seine Begleiter in Worms ein. Die Bevölkerung hieß sie freudig willkommen. Auch einige Fürsten und Grafen zeigten ihm ihr Wohlwollen.

Am nächsten Tag um 16.00 Uhr mußte Luther vor dem versammelten Reichstag erscheinen. Als Sprecher des Kaisers trat Dr. Johann Eck auf. Er fragte Luther zunächst in lateinischer und dann in deutscher Sprache, ob er die unter seinem Namen veröffentlichten Bücher als die Seinen anerkenne. Weiter sollte er angeben, ob er sich noch zu diesen bekenne oder ob er etwas aus ihnen widerrufen wollte. Die Schriften Luthers waren auf einer Bank aufgestapelt. Auf Verlangen des Wittenberger Juristen Schurf, der Luther im Auftrag des Kurfürsten als Anwalt zur Seite stand, wurden die Bücher alle mit Namen genannt. Schüchtern antwortete

Luther in Deutsch und Latein, daß die Bücher von ihm seien. Was aber das Bekenntnis zu ihrem Inhalt angehe, so erbat er sich Bedenkzeit. Das war keine Taktik. Vielmehr gibt das Verhalten wieder, wie ernst es ihm um die Sache war. Der Kaiser gewährte ihm die Bedenkzeit, obwohl sie ihm nicht zustand.

Am Donnerstag, dem 18. April 1521, wiederholte Dr. Eck die Fragen vom Vortag. Luther antwortete ausführlich. Am Ende hielt er aber an allen Büchern fest. Damit hatte er den verlangten Widerruf abgelehnt. Nachdem Eck noch einmal den Standpunkt der katholischen Kirche dargestellt hatte, forderte er von Luther eine letzte, bündige Antwort. Darauf sagte Luther: „Wenn ich ... nicht durch Zeugnisse der Schrift oder einsichtige Vernunftsgründe widerlegt werde – denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, da es feststeht, daß sie öfter geirrt und sich widersprochen haben –, bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte bezwungen. Und solange mein Gewissen in Gottes Worten gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es unsicher ist und die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen“ (aaO. I, 438f).

Wie sollte es weitergehen? In Abwesenheit Luthers erklärte der Kaiser, daß er den Papst und die katholische Kirche schützen werde. Damit entschied er sich ganz klar gegen Luther. Am 19./20. April berieten die Reichsstände. Einige Fürsten stellten sich hinter den Kaiser. Andere suchten nach Auswegen. Eine Kommission unter Leitung von Dr. Eck wurde gebildet, die noch einmal mit Luther verhandeln sollte. Dabei erklärte sich Luther bereit, vor einem kirchlichen Konzil zu erscheinen. Er betonte aber, daß er sich nur solchen Konzilsentscheidungen unterwerfen könne, die nicht gegen Gottes Wort seien. Damit waren die Gespräche letztlich gescheitert.

Am Abend des 25. April erhielt Luther die offizielle Mitteilung: „Weil er von seinem Vorhaben nicht abstehe und halsstarrig bestehe, habe der Kaiser als Vogt (= Schutzherr) der Kirche gegen ihn vorzugehen. Binnen 21 Tagen sollte sich Luther wieder nach Hause begeben. Das Geleit solle ihm gehalten werden. Es wurde ihm jedoch untersagt, unterwegs zu predigen oder zu schreiben oder in anderer Weise das Volk aufzuwiegeln“ (aaO. I, 447). Damit war auch die Reichsacht über Luther verhängt. Kurfürst Friedrich der Weise wollte Luther schützen und ließ ihn deshalb auf der Heimreise nach Wittenberg in der Nähe von Eisenach entführen. Damit war Luther für die nächsten Monate in Sicherheit.

Michael Herbst

### **Ukrainische Evang.-Luth. Kirche**

1979 begannen amerikanische Lutheraner der Hilfsaktion „Thoughts of Faith“ (Gedanken des Glaubens) mit Radiosendungen in ukrainischer Sprache. Einmal wöchentlich wurde über einen Kurzwellensender eine missionarische Sendung ausgestrahlt. So konnten erste Kontakte geknüpft werden. Von den etwa 50 Millionen Ukrainern, die zwischen Dnjester und Don leben, gehören bis heute viele zur Griechisch-orthodoxen Kirche. Daneben gibt es auch eine kleine evangelische Kirche, die vor allem durch deutsche Kriegsgefangene während des 1. Weltkrieges entstanden ist.

Mit dem Ende der Sowjetunion (1991) ergab sich eine neue Lage. Der „eiserne Vorhang“ fiel und die Ukraine wurde zu einem selbständigen Staat. Nun war es auch ausländischen Missionaren möglich, ins Land zu kommen. 1992 entsandte die Evangelical Lutheran Synod (ELS, sog. Norweger) zwei Pastoren. Pastor John Shep begann in der Hauptstadt Kiew mit dem Aufbau einer lutherischen Gemeinde, zu der inzwischen 150 Glieder gehören. P. Shep leitet gleichzeitig ein soziales Hilfsprogramm und kann sich nur zeitweise in der Ukraine aufhalten. Er wird deshalb in seiner Arbeit unterstützt von dem ukrainischen Pastor Vyacheslav Horpenchuk und dem Vikar Konstantin Mamberger. Etwa 60 Interessenten nehmen derzeit in Kiew an Bibelkursen teil.

Unter Pastor Roger Kovaciny wurde wenig später mit dem Aufbau einer zweiten Gemeinde in Ternopil (nicht zu verwechseln mit Tschernobyl) begonnen. P. Kovaciny spricht selbst ukrainisch (ebenso deutsch). Zu seiner Gemeinde gehören gegenwärtig 140 Glieder. Seit 1994 existiert in Ternopil ein Proseminar, an dem sich 11 Schüler auf ein Theologiestudium vorbereiten. Dafür soll in nächster Zeit ein hauptamtlicher Dozent berufen werden.

Geplant ist die Gründung einer weiteren Missionsstation in Rivne (im Nordwesten der Ukraine). Mit Kindern und Jugendlichen werden Bibel-Rüstzeiten durchgeführt. Es besteht auch Kontakt zu Auslandsdeutschen, die in der Ukraine leben. Für die Arbeit mit ihnen konnte unsere Kirche schon schriftliches Material zur Verfügung stellen (Bibeln, Katechismen).

Die Bemühungen um staatliche Registrierung waren leider bisher noch nicht von Erfolg gekrönt. Die Brüder in der Ukraine gehören über ihre Mutterkirche ELS zur Konfessionellen Ev.-Luth. Konferenz (KELK). Sie nahmen bisher regelmäßig an den Regionaltagungen für Europa teil.

Gottfried Herrmann

#### Nachrichten:

- In seiner Sitzung am 17.2.1996 in Leipzig hat der Synodalrat beschlossen, daß der km-Satz für Dienstfahrten in unserer Kirche ab 1.3.1996 auf 0.46 DM/pro km angehoben werden soll. Die Gemeindegassierer werden gebeten, diese Änderung zu beachten.
- Am 19.3.1996 wurde in Trebitz/Elbe Dr. habil. Hans Möller im Alter von 87 Jahren heimgerufen. Der Verstorbene wirkte von 1953 bis 1990 als nebenamtlicher Gastdozent für Altes Testament an unserem Lutherischen Theol. Seminar in Leipzig. Vielen unserer Leser wird er vor allem durch seine „Alttestamentliche Bibelkunde“ bekannt sein.
- Am 28. März 1995 beging Präses Gerhard Wilde in Zwickau-Planitz seinen 65. Geburtstag. Er ist seit 1957 Pastor unserer Planitzer St. Johannesgemeinde und hat das Amt des Präses unserer Kirche seit 1978 inne.
- Am 2.4.1996 beging Frau Martha Groschupf in Wernesgrün/Vogtl. ihren 100. Geburtstag. Die Jubilarin ist derzeit das älteste Glied unserer Kirche. Sie lebt seit einigen Jahren im Pflegeheim und gehört zu unserer Lengfelder Bethlehemsgemeinde.
- Vom 23. bis 25. April 1996 tagt in Puerto Rico (Mittelamerika) die 2. Vollversammlung der Konfessionellen Ev.-Luth. Konferenz (KELK). Als Vertreter unserer Kirche wurden vom Synodalrat berufen: Bezirkspräses J. Wilde, Rektor Dr. Herrmann, Herr Möller/Steeden.

Präses G. Wilde gehört zum Leitungsgremium der KELK und soll im Eröffnungsgottesdienst die Predigt halten. Außerdem ist P. M. Hoffmann/Leipzig als Referent eingeladen. Die Reisekosten werden aus einem gemeinsamen Fonds der KELK bestritten, zu dem alle Mitgliedskirchen anteilig beitragen sollen.

Aus anderen Kirchen:

- Als Ergänzung zu unserem Beitrag über die Missionsarbeit in Novosibirsk (vgl. Januar-Nr.) liegen inzwischen jüngste Zahlenangaben von P. Sullivan vor. Zur Gemeinde gehören gegenwärtig etwa 40 Personen. An den Gottesdiensten nehmen durchschnittlich 50 Besucher teil. 20-30 Kinder kommen regelmäßig zur Sonntagsschule. Im Dezember 1995 konnten in einer Schule neue Räume für das Christliche Informationszentrum gemietet werden. Die WELS-Missionsbehörde hat Ende Januar zwei weitere Pastoren nach Sibirien entsandt. In nächster Zeit soll an einem zweiten Ort (Iskitim, 30 km südlich von Novosibirsk) mit der Arbeit begonnen werden.

Terminänderung:

- Die Mini-Zeltrüste in Steeden (s. Rüstzeitenplan) muß auf 1.-7.8.1996 verschoben werden, Leitung: P. Herbst, Kosten: ca. 80 DM.

Anzeige:

- Was Christen glauben  
Ein Grundkurs des christlichen Glaubens. 32 Lektionen für Einsteiger. Deutsche Bearbeitung eines Videokurses der WELS. Hrsg. vom Amt für Evangelisation und Öffentlichkeitsarbeit der ELFK. 80 Seiten DIN A4, Lose-Blatt-Ausgabe, DM 5.-, Bezug: Concordia-Buchhandlung Zwickau.